

E-Brief

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Bundesminister Cem Özdemir

Hamburg, 29.04.2025

Für unsere Kinder und unsere Umwelt: Jetzt die Genehmigung für den PFAS-Wirkstoff Flutolanil stoppen und nationale Zulassungen für PFAS-Pestizide beenden – SCoPAFF Sitzung 14./15. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,

auf der anstehenden Sitzung des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) am 14./15. Mai soll über den Vorschlag der EU-Kommission abgestimmt werden, die Genehmigung des Pestizidwirkstoffs und PFAS-Stoffes Flutolanil nicht zu erneuern. Wir bitten Sie eindringlich, diesem Vorschlag zuzustimmen und zudem, die nationalen Zulassungen von Pestizidprodukten, die PFAS-Wirkstoffe enthalten, unverzüglich zu widerrufen.

Flutolanil baut sich zur „ewigen Chemikalie“ Trifluoracetat (TFA) ab. TFA ist eine ultrakurze Per- und Polyfluoralkylverbindung (PFAS) und ein hochpersistentes und sehr mobiles Abbauprodukt einiger PFAS-Chemikalien, einschließlich PFAS-Pestiziden. Die Substanz ist fortpflanzungsgefährdend, d. h. sie kann die gesunde Entwicklung des frühen Lebens schädigen. TFA ist in Wasserressourcen allgegenwärtig und weist Konzentrationen auf, die um mehrere Größenordnungen höher sind als die anderer PFAS. Jüngsten wissenschaftlichen Warnungen zufolge stellt TFA eine ernsthafte Bedrohung für die planetarischen Grenzen dar¹, da der größte Teil des heute freigesetzten TFA für künftige Generationen bestehen bleiben wird. Damit stellt Flutolanil als TFA emittierende Substanz ein erhebliches Risiko für die Bevölkerung und unsere Umwelt, insbesondere unserer Wasserressourcen, dar.

Nachdem wir PFAS-Belastungen in Gewässern² und dem Trinkwasser³ nachweisen konnten, belegt unser jüngster Bericht „Message from the bottle“⁴ einen dramatischen Anstieg der TFA-Konzentrationen in europäischen Weinen. Diese Ergebnisse unterstreichen die Dringlichkeit, die Quellen dieses bedeutenden, aber weitgehend übersehenen Schadstoffs, zu denen insbesondere PFAS-Pestizide zählen, auslaufen zu lassen. Entsprechendes Handeln schreibt die EU-Pestizidverordnung 1107/2009 vor. In unserem Bericht wurde TFA in allen 39 neueren Weinen aus 10 europäischen Ländern nachgewiesen, mit Konzentrationen von bis zu 320 Mikrogramm pro Liter

¹ [The Global Threat from the Irreversible Accumulation of TFA | Environmental Science & Technology](#)

² <https://pan-germany.org/download/neuer-report-tfa-in-wasser-schmutziges-pfas-erbe-unter-dem-radar/>

³ <https://pan-germany.org/download/tfa-die-ewige-chemikalie-in-dem-wasser-das-wir-trinken/>

⁴ <https://pan-germany.org/download/pan-studie-zu-tfa-gehalten-in-europaeischem-wein-dt-fassung/>

(µg/l) und einer durchschnittlichen Konzentration von 122 µg/l. Dieser Wert ist 100 Mal höher als die durchschnittlichen TFA-Konzentrationen, die wir in Oberflächen- und Trinkwasser gemessen hatten. In Weinen aus Jahrgängen vor 1988 wurden keine Spuren von TFA gefunden. Seit 2010 ist ein steiler Anstieg der Kontaminationswerte zu beobachten. Hierzu hat der Einsatz von PFAS-Pestiziden beigetragen. Die deutsche Rieslingprobe des Jahrgangs 2024 lag bei 110 µg/l.

Wissenschaftlichen Berechnungen zufolge machen PFAS-Pestizide einen potenziellen jährlichen Anteil von 76 % an der Grundwasserkontamination mit TFA aus, gefolgt von TFA-Emissionen aus Regen (hauptsächlich aus fluorierten Gasen, die in Kühlsystemen verwendet werden) mit 17 % und Kläranlagen und Gülle mit jeweils 3 %⁵. Derzeit sind 30 PFAS-Wirkstoffe in Pestizidprodukten zugelassen, die in der europäischen Landwirtschaft verwendet werden. Diese Produkte werden gezielt und umweltoffen auf Flächen und Pflanzen gesprüht und tragen zur PFAS-Kontamination und TFA-Akkumulation von Lebensmitteln, Böden und Gewässern bei.

Diese Situation ist inakzeptabel und verstößt gegen die europäische Pestizidverordnung 1107/2009, die darauf abzielt, die Trinkwasserressourcen vor der Verschmutzung durch Pestizide zu schützen. Gemäß Artikel 4 Absatz 3 und auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips nach Artikel 1 Absatz 4 dürfen Pestizidwirkstoffe und -produkte, die in Verkehr gebracht werden, keine sofortigen oder verzögerten schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, weder direkt noch über das Trinkwasser, noch auf das Grundwasser haben. Insbesondere wird keine Zulassung erteilt, wenn zu erwarten ist, dass die Konzentration des Wirkstoffs oder relevanter Metabolite im Grundwasser, den in der Grundwasserrichtlinie 2006/118/EG festgelegten Grenzwert von 0,1 µg/L überschreitet.⁶

Wie von der Europäischen Kommission anerkannt⁷, ist TFA aufgrund seiner vorgeschlagenen harmonisierten Einstufung als reproduktionstoxisch gemäß der CLP-Verordnung 1272/2008 ein „relevanter“ Metabolit. Folglich gilt für TFA der Grenzwert von 0,1 µg/L Grundwasser. Alarmierenderweise übersteigt die TFA-Kontamination im Grundwasser routinemäßig den Grenzwert von 0,1 µg/L für relevante Metaboliten und übertrifft in einigen Fällen sogar den Schwellenwert von 10 µg/L für nicht relevante Metaboliten im Grundwasser. Dies ist ein klares Indiz dafür, dass die Anforderungen der Pestizidverordnung, nämlich Artikel 4 Absatz 3 und Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe e, sowie der Grundwasserrichtlinie von Pestizidprodukten, die PFAS-Wirkstoffe enthalten, nicht mehr erfüllt werden. Gemäß Artikel 44, Absatz 3 a der EU-Pestizidverordnung sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Zulassungen aller betroffenen Produkte zu widerrufen.

Im Dezember 2024 schlug die Europäische Kommission vor, die Zulassung des PFAS-Stoffes Flutolanil nicht zu verlängern. Bei der Risikobewertung von Flutolanil wurde TFA als ein wichtiger Metabolit in Nutzpflanzen identifiziert. Da TFA nachweislich fortpflanzungsgefährdend ist und eine außergewöhnlich hohe Persistenz und Mobilität aufweist, stellt Flutolanil ein eindeutiges Risiko für Verbraucher und Grundwasser dar. Dies sind eindeutige Kriterien, um seine Wiedergenehmigung auszuschließen.

⁵ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/102_2023_texte_tfa.pdf

⁶ S. VERORDNUNG (EU) Nr. 546/2011 Teil 1, Punkt 2.5.1.2

⁷ [Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed Section Phytopharmaceuticals - Legislation 22 - 23 May 2024: "TFA should be considered as a relevant metabolite in groundwater"](#)

PAN Germany, Nernstweg 32, 22765 Hamburg, Tel. +49 (0)40-399 19 10-0, Fax +49 (0)40-399 19 10-30, E-Mail: info@pan-germany.org

Wir bitten Sie daher eindringlich, den Vorschlag der Kommission auf der für den 14. und 15. Mai geplanten Sitzung des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) zu unterstützen. Darüber hinaus fordern wir Sie gemäß Artikel 44 (3.a) der EU-Pestizidverordnung auf, die Zulassungen aller PFAS-Pestizidprodukte zu widerrufen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit in dieser dringenden Angelegenheit und erwarten wirksame Maßnahmen zum Schutz unserer Umwelt, insbesondere unserer Wasserressourcen und der Gesundheit aller vor einer weiteren Belastung mit TFA.

Wir haben uns in dieser Angelegenheit auch an die Leitung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gewandt.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriela Strobel

(Vorständin PAN Germany)